

# PRO



04 · 2025

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

## Erwartungen der Vertragsärzte und Psychotherapeuten an die neue Bundesregierung



Koalitionsvertrag

► ► ► Beilage:

Fallwerte 2. Quartal 2025

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:joerg.boehme@kvsda.de">joerg.boehme@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:holger.gruening@kvsda.de">holger.gruening@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
geschäftsführender Vorstand	<a href="mailto:mathias.tronnier@kvsda.de">mathias.tronnier@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Vorsitzender der Vertreterversammlung	<a href="mailto:andreas-petri@web.de">andreas-petri@web.de</a>	<a href="tel:03916276403/-8403">0391 627-6403/-8403</a>
Hauptgeschäftsführer	<a href="mailto:martin.wenger@kvsda.de">martin.wenger@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	<a href="mailto:gabriele.wenzel@kvsda.de">gabriele.wenzel@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276412/-8403">0391 627-6412/-8403</a>
Referent Grundsatzangelegenheiten	<a href="mailto:matthias.paul@kvsda.de">matthias.paul@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276406/-8403">0391 627-6406/-8403</a>
Sekretariat	<a href="mailto:monique.hanstein@kvsda.de">monique.hanstein@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:heike.liensdorf@kvsda.de">heike.liensdorf@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276147/-878147">0391 627-6147/-878147</a>
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:carolin.weiss@kvsda.de">carolin.weiss@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276418">0391 627-6418</a>
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:norman.wenzel@kvsda.de">norman.wenzel@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276321/-876321">0391 627-6321/-876321</a>
Abteilungsleiter Sicherstellung	<a href="mailto:tobias.irmer@kvsda.de">tobias.irmer@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276350/-8544">0391 627-6350/-8544</a>
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	<a href="mailto:karin.hurny@kvsda.de">karin.hurny@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276343/-8544">0391 627-6343/-8544</a>
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	<a href="mailto:heike.camphausen@kvsda.de">heike.camphausen@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277344/-8459">0391 627-7344/-8459</a>
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	<a href="mailto:anja.koeltsch@kvsda.de">anja.koeltsch@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276334">0391 627-6334</a>
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	<a href="mailto:anja.koeltsch@kvsda.de">anja.koeltsch@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276334">0391 627-6334</a>
Geschäftsstelle des Landesausschusses	<a href="mailto:jens.becker@kvsda.de">jens.becker@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276341/-876535">0391 627-6341/-876535</a>
Niederlassungsberatung	<a href="mailto:silva.bräse@kvsda.de">silva.bräse@kvsda.de</a> <a href="mailto:michael.borrmann@kvsda.de">michael.borrmann@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276461/-8544">0391 627-6461/-8544</a> <a href="tel:03916276335/-8544">0391 627-6335/-8544</a>
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:conny.zimmermann@kvsda.de">conny.zimmermann@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276450/-8436">0391 627-6450/-8436</a>
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:eleonore.guentner@kvsda.de">eleonore.guentner@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276101">0391 627-6101</a>
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:simone.albrecht@kvsda.de">simone.albrecht@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276207">0391 627-6207</a>
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:sandra.froreck@kvsda.de">sandra.froreck@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276121">0391 627-6121</a>
Abrechnungsstelle Halle	<a href="mailto:kathleen.grasshoff@kvsda.de">kathleen.grasshoff@kvsda.de</a>	<a href="tel:034529980020/3881161">0345 299800-20/3881161</a>
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:antje.koepping@kvsda.de">antje.koepping@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276150/-8149">0391 627-6150/-8149</a>
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:steve.krueger@kvsda.de">steve.krueger@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276250/-8249">0391 627-6250/-8249</a>
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	<a href="mailto:antje.dressler@kvsda.de">antje.dressler@kvsda.de</a> <a href="mailto:solveig.hillesheim@kvsda.de">solveig.hillesheim@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276234/-876348">0391 627-6234/-876348</a> <a href="tel:03916276235/-876348">0391 627-6235/-876348</a>
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:dietmar.schymetzko@kvsda.de">dietmar.schymetzko@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276238/-8249">0391 627-6238/-8249</a>
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	<a href="mailto:manuel.schannor@kvsda.de">manuel.schannor@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276427/-8423">0391 627-6427/-8423</a>
Formularstelle	<a href="mailto:formularwesen@kvsda.de">formularwesen@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276031/-7031">0391 627-6031/-7031</a>

## Was kommen soll und kommen könnte



**Dr. Jörg Böhme,**  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

kurzer Rückblick für einen positiven Ausblick: „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ 2023 – Ministerpräsident Dr. Haseloff reagiert auf die geäußerten Sorgen der Ärzteschaft, erklärt das Thema zur Chefsache und ruft ein Gesundheitskabinett ins Leben.

Nun gibt es gute Nachrichten von Seiten der Landesregierung zu verkünden: Die Landarztkonferenz Sachsen-Anhalt soll von 6,3 auf 7,8 Prozent steigen. Und das bereits zum Wintersemester 2025/2026. Das freut uns sehr.

Die Landarztkonferenz profitiert damit von ungenutzten Anteilen aus anderen Voraussetzungen. Offen war bislang immer noch, mit wie vielen Studienplätzen mehr wir rechnen können und ab wann. Jetzt steht es fest und nun liegt es daran, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und zügig die Land- und Amtsarztverordnung angepasst wird. Das Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz über die Landarztkonferenz im kommenden Wintersemester läuft. Be-

werbungen konnten bis 31. März eingereicht werden. Für das nun laufende Auswahlverfahren braucht es Rechtsicherheit, um mehr Studienplätze als bisher vergeben zu können.

Das ist ein erster und wichtiger Schritt. Weitere Schritte zur Erhöhung der Landarztkonferenz und deren Nutzung auch für Fachärzte müssen folgen, um die Versorgung in Sachsen-Anhalt perspektivisch flächendeckend erhalten zu können.

Wichtige Nachrichten kommen auch von Seiten der möglichen neuen Bundesregierung: Die Verhandlungen laufen. Es gibt erste Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, auch für den Bereich Gesundheit und Pflege.

Vieles liest sich gut, weil es schon längst überfällig ist: „die ambulante Versorgung verbessern“, „das Personal in ärztlichen Praxen entlasten“, „den Zugang zu Fachärzten bedarfsgerecht gestalten“. Hierzu soll ein verbindliches Primärarztsystem (Haus- und Kinderärzte) in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag eingeführt werden – mit einer Ausnahmeregelung für Augenheilkunde und Gynäkologie. Mit der Hausarztzentrierten Versorgung in Sachsen-Anhalt wird dieses System bereits seit Jahren gelebt. Die Kompetenzen der Gesundheitsberufe in der Praxis sollen gestärkt werden, indem mehr Ärzte ihre Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in einer Arztpraxis absolvieren können, die Kapazitäten der Weiterbildungsstellen für Kinderärzte sollen ausgebaut werden. Es soll endlich Bürokratie abgebaut werden, unter anderem durch weniger Dokumentationspflichten. Ebenfalls im Papier zu finden: Die bereits mit dem Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes

angekündigte Festlegung der Bagatellgrenze bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Aber einiges sollte auch noch einmal überdacht werden: Mit der Entbündelung der Fachärzte in unversorgten Gebieten soll ein „Fairnessausgleich zwischen über- und unversorgten Gebieten“ erfolgen. In (drohend) unversorgten Gebieten sind Zuschläge zum Honorar angedacht, in überversorgten Gebieten mit einem Versorgungsgrad von mehr als 120 Prozent Abschläge vom Honorar. Das kann so nicht wirklich gemeint sein und muss dringend nachgeregelt werden.

Die Entbündelung aller Haus- und Fachärzte fordern wir als KVSA schon lange.

Ja, wir brauchen Anreize für eine vertrags(fach)ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum, da, wo die Sicherstellung der medizinischen Versorgung schwierig ist. Aber dass Versorgungsgrade dazu dienen sollten, dem einen mehr und dem anderen weniger Vergütung zuzugestehen... Ich bezweifle es.

Wir alle wissen: Was auf dem Papier steht, steht noch nicht im Gesetz. Noch ist es ein Ergebnispapier einer Arbeitsgruppe, das mit anderen in Einklang gebracht werden muss, vor allem mit dem der Arbeitsgruppe Finanzen.

Was schlussendlich im Koalitionsvertrag festgeschrieben und umgesetzt wird, ist offen.

Ihr

  
Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Was kommen soll und kommen könnte	3
-----------------------------------	---

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---

### Gesundheitspolitik

Appell an die Politik:	
Die ambulante Versorgung darf nicht hinten runterfallen	6 - 7
Kampagne #Praxenland: Plakate fürs Wartezimmer	8
Erhöhung der Landarztquote auf 7,8 Prozent –	
Dr. Böhme: „Das freut uns“	8 - 9

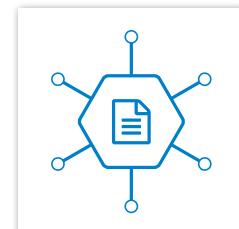


### Aktuell

„Ausgezeichnete Gesundheit“: Mit Telemedizin Versorgung stärken	9 - 10
--	--------

### Praxis-IT

Die neue elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025: Sachstand, Hinweise und Empfehlungen	11 - 12
---	---------



### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Workshopreihe Niederlassung – Die Niederlassung planen und gestalten	13
---	----

Praxisorganisation und -führung Mutterschutzanpassungsgesetz – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt	14
--	----

Meldepflicht bei Infektionen: RKI schaltet DEMIS-Portal für Praxen frei	15
--	----

Zi-Umfrage: Neu Niedergelassene schätzen Vorteile der eigenen Praxis – Bürokratie bleibt großes Ärgernis	16
--	----

### Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 2. Quartal 2025	17
---	----

## Verordnungsmanagement

Notfallkontrazeptiva für Opfer sexualisierter Gewalt ohne Altersbeschränkung	18
Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung	18
Neue FSME-Risikogebiete durch die STIKO ausgewiesen	19
COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid JN.1 nur bis 30. April 2025 haltbar	19
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	20
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	20 - 21
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	22 - 25

## Aktuell

Nun gibt es eine Sonderstempelstelle der Heilberufe im Wernigeröder Stadtforst	26
--	----

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	27
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme	27
Ausschreibungen	28

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	29 - 31
--------------------------------------	---------

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	32 - 34
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	35 - 38

### Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 2. Quartal 2025

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
34. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818



**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsda.de](mailto:presse@kvsda.de)

**Druck**  
Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
**Internet:** [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.  
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titelfoto: © Chris - stock.adobe.com  
Seite 13: © drubig-photo - stock.adobe.com  
Seite 14: © Naturestock - stock.adobe.com

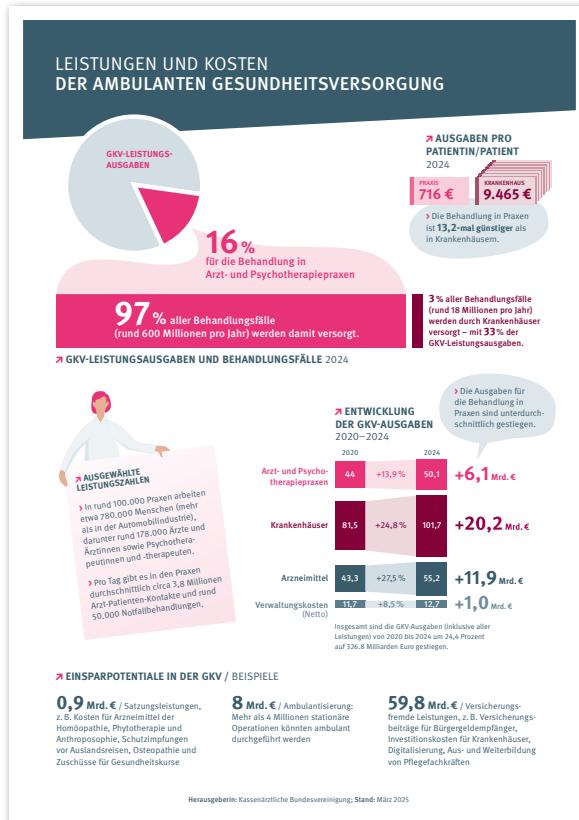
## Appell an die Politik: Die ambulante Versorgung darf nicht hinten runterfallen

Der Vorstand der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat an die künftige Bundesregierung appelliert, den ambulanten Bereich nicht weiter zu vernachlässigen. „97 Prozent der Gesundheitsversorgung findet in den Praxen statt“, sagte der Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen auf der jüngsten Vertreterversammlung in Berlin.

Aus diesem Grund müssten „Investitionen in die Infrastruktur auch Investitionen in Praxen“ sein, forderte Gassen mit Blick auf die von Union und SPD geplanten milliardenschweren Investitionen in die Infrastruktur des Landes. Der Investitionsstau im ambulanten Bereich beläuft sich aktuell auf 1,8 Milliarden Euro.

Zur Sicherung der Versorgung brauche es zusätzliche Mittel, mahnte der KBV-Chef. „Wir brauchen eine Finanzierung der digitalen Infrastruktur, die Ausfinanzierung der Leistungsanspruchnahme durch ALG-2-Empfänger und die Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung von versicherungsfremden Leistungen.“ Nicht zuletzt angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der der Bund gesamtgesellschaftliche und Infrastruktur-Aufgaben über die Sozialkassen querfinanzierte, warnte Gassen: „Diese Zweckentfremdung von Geldern, die eigentlich in die Patientenversorgung gehören, muss aufhören!“

**Forderungen nach einem Ausgabenmoratorium bei den Gesundheitskosten hat der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Gassen, eine klare Absage erteilt. Ein Einfrieren der Ausgaben wäre ein fatales Signal an die Praxen und würde die ambulante Versorgung weiter schwächen, warnte er in einem [Video-Interview](#). Vielmehr sei es notwendig, nach den Hausärzten endlich auch die Fachärzte zu entbudgetieren.**



Die Praxen übernehmen 97 Prozent der Versorgung – und das Ganze für gerade mal 16 Prozent der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die Steigerungsraten sind im Vergleich zu anderen Bereichen moderat. Diese und weitere Zahlen hat die KBV auf diesem [Faktenblatt](#) zusammengestellt.



Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Vor dem Hintergrund der jüngsten Forderungen des AOK-Bundesverbandes, die Entbudgetierung von Kinder- und Jugend- sowie Hausärzten zurückzunehmen und gleichzeitig Terminangebote der Praxen auszuweiten ([hier dazu die Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt](#)), stellte Gassen klar:

„Die Ausgaben für die ambulante ärztliche Behandlung machen gerade einmal 16 Prozent der jährlichen Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen aus. Wir sind nicht der Kostentreiber im Gesundheitswesen!“ Niemand habe also einen Grund, sich über das Preis-Leistungs-



Verhältnis im ambulanten Bereich zu beschweren – außer die Praxen selbst.

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister forderte von der künftigen Bundesregierung echte Bereitschaft zum sachlichen Dialog und zum Zuhören sowie weniger Sprunghaftigkeit und mehr Verlässlichkeit im Handeln. Dazu gehöre die Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen und weniger Einmischungen in den Alltag der Praxen.

„Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger politisches Mikromanagement, denn wir sind Angehörige eines Freien Berufes“, konstatierte Hofmeister. Im System würden selbstverständlich die Regeln des SGB V gelten, aber die Pra-

xen seien „keine staatliche Verfügungsmaße“, fuhr er fort und fügte hinzu: „Jenseits dieser Verpflichtungen sind wir frei in all unseren Entscheidungen – sowohl medizinisch-fachlich als auch unternehmerisch.“ Leider gebe es maßgebliche Akteure, nicht nur in der Politik, die „diese simple Tatsache geflüstert ausblenden“.

### **Entbudgetierung bedeutet kein zusätzliches Honorar**

Hofmeister begrüßte, dass die Ampel-Koalition noch die hausärztliche Entbudgetierung auf den Weg gebracht hat. Zugleich wies er darauf hin: „Entbudgetierung bedeutet kein ‚zusätzliches‘ Honorar, wie es die Krankenkassen behaupten! Es bedeutet schlichtweg, dass die in den Praxen erbrachten Leistungen nach entsprechend sachlich-rechnerischer Prüfung endlich vollständig ohne Zwangsrabatt bezahlt werden. Nicht mehr und nicht weniger.“

Allerdings liege der Teufel im Detail, weil die praktischen Probleme, die die Umsetzung des Gesetzestextes aufwerfe, nicht beseitigt worden seien. Die KBV werde nun in enger Abstimmung mit den Kassenärztlichen Vereinigungen im Bewertungsausschuss verhandeln. „Dabei geht es um teilweise sehr technische Feinheiten, die aber wichtig sind“, erklärte Hofmeister.

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner rief die kommende Bundesregierung dazu auf, die ambulante Versorgung endlich als tragendes Element des Gesundheitswesens zu begreifen. „Das geplante Sondervermögen für die Infrastruktur muss deshalb mit einem Praxiszukunftsgesetz einhergehen“, so Steiner. Zudem müsse die Digitalisierung endlich als Unterstützung dienen – und nicht als Hindernis. „Der weitere Digitalisierungsprozess in der ambulanten Versorgung muss durch gezielte Anreize statt Sanktionen vorangetrieben werden.“

Zugleich forderte Steiner erneut das längst überfällige Bürokratieentlas-

### **„Auch die Praxen gehören zur unverzichtbaren Infrastruktur“**

Angesichts des milliardenschweren Investitionsprogramms von CDU/CSU und SPD fordert der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eine stärkere Berücksichtigung der Praxen. Um den Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte endlich aufzulösen, müsse das geplante Sondervermögen für die deutsche Infrastruktur mit einem Praxiszukunftsgesetz einhergehen.

„Es ist folgerichtig, dass die drei Parteien nun den Krankenhaussektor im Sondervermögen Infrastruktur aufführen. Zur unverzichtbaren Infrastruktur unseres Landes zählen auch die Praxen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, die mit rund 600 Millionen Fällen den mit Abstand größten Anteil der Patientenbehandlungen stemmen“ erklärten die KBV-Vorstände, Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner. Zudem stellten die Praxen mit ihren fast 800.000 Beschäftigten einen enormen Wirtschaftszweig dar, größer als die Automobilindustrie.

Der Beitrag der Praxen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung müsse endlich die entsprechende finanzielle Anerkennung finden, sonst „wird die Struktur der Praxen nach drei vertanen Jahren in der Gesundheitspolitik nicht mehr zu retten sein“, warnt der KBV-Vorstand.

tungsgesetz. Ein solches müsse vor allem sinnlosen Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Einführung von Bagatellgrenzen ein Ende setzen, damit die niedergelassenen Kollegen sich wieder dem widmen können, was ihre eigentliche Aufgabe sei: „Patienten zu behandeln und Menschen zu heilen.“

Vor diesem Hintergrund machte Steiner auch klar, dass es in Zeiten von Fachkräftemangel und Praxensterben ein „Weiter so“ nicht geben könne. Gute Medizin brauche gute Rahmenbedin-

Nach Auskunft des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) beläuft sich der Investitionsstau in der ambulanten Versorgung mittlerweile auf etwa 1,8 Milliarden Euro. Je Praxis sind das durchschnittlich rund 18.000 Euro, die dringend für bauliche Maßnahmen, medizinische Geräte, Informationstechnik und andere digitale Infrastruktur-Vorhaben fehlen.

Notwendig sei es nun, die Krankenkassenbeiträge zu stabilisieren und die Kassen von versicherungsfremden Leistungen zu entlasten. „Eine konsequente Ambulantsierung ist das Gebot der Stunde und wird zukünftig Kostenanstiege bremsen.“ Der KBV-Vorstand plädiert daher für Investitionen in Strukturen, die für eine zielorientierte Patientensteuerung gebraucht würden.

Dazu gehöre auch das Serviceangebot 116117 der Kassenärztlichen Vereinigungen. Allerdings werde diese aufwendige multimediale Struktur bisher ausschließlich von den niedergelassenen Kollegen alleine finanziert. „Dabei handelt es sich ganz eindeutig um eine gesamtgesellschaftliche infrastrukturelle Aufgabe, die unter anderem aus dem Sondervermögen finanziert werden sollte.“

■ KBV-Praxisnachrichten vom 6. März 2025

gungen. Entscheidend sei der Nutzen für die Versorgung, an dem sich Projekte wie die elektronische Patientenakte (ePA) messen lassen müssten. Nach dem bisherigen Verlauf in den ePA-Testregionen zeigte sich Steiner skeptisch, was den bundesweiten Roll-out betrifft: „Erst wenn sich die ePA im Praxisbetrieb bewährt hat und alle Sicherheitslücken geschlossen sind, kann sie bundesweit starten.“

■ KBV-Praxisnachrichten vom 7. März 2025 / KVSA

## Kampagne #Praxenland: Plakate fürs Wartezimmer

Mit der Kampagne „Wir sind für Sie nah“ informieren die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen seit gut einem Jahr die Öffentlichkeit intensiv zur kritischen Lage in der ambulanten Versorgung.

Aktuell läuft mit #Praxenland die nächste Phase der Kampagne, die den Wert der wohnortnahmen Versorgung

durch Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten betont. Im Fernsehen sind emotionale Spots zu sehen, in politischen Leitmedien sind Anzeigen geschaltet, auf großflächigen Werbeflächen sind Plakate platziert. Die Kernbotschaft: Deutschland muss #Praxenland bleiben.

Eindringlicher Appell: Die Zeit des Abwartens ist vorbei – die Politik muss handeln, bevor es zu spät ist.

Für Praxen, die die Kampagne begleiten und unterstützen möchten, stehen nun Plakate fürs Wartezimmer bereit: zwei Varianten in DIN-A3 zum kostenlosen Bestellen und ein Plakat in DIN-A4 zum Selbstausdrucken.

Die Plakate finden Sie unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Aktuell >> Kampagnen >> [Wir sind für Sie nah](#)

■ KVSA



Zum kostenlosen Bestellen



Zum Selbstausdrucken

## Erhöhung der Landarztquote auf 7,8 Prozent – Dr. Böhme: „Das freut uns“

„Das freut uns, dass die Landarztquote von 6,3 auf 7,8 Prozent erhöht werden soll – und das bereits zum Wintersemester 2025/2026. Somit könnten schon im laufenden Auswahlverfahren mehr Studienplätze vergeben werden“, betont Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Aktuell läuft die Bewerbungsphase im Rahmen der Landarztquote um Medi-

zinstudienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle. Ende der Bewerbungsfrist ist Montag, 31. März 2025.

„Damit die neue Vorabquote greifen kann, muss die Land- und Amtsarztsverordnung noch entsprechend angepasst werden. Wir nehmen aber wahr, dass diese Erhöhung von allen Seiten gewünscht ist und somit eine Anpassung rechtzeitig erfolgen wird, damit

im weiteren Auswahlverfahren mehr Studienplätze vergeben werden können“, so Dr. Böhme.

„Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Interesse an der Landarztquote sehr groß ist. Dem wird nun mit mehr Studienplätzen Rechnung getragen. Das ist eine Win-Win-Situation: Junge Menschen möchten sich für eine spätere hausärztliche Tätigkeit an Sachsen-Anhalt binden und können über die

Landarztsquote auch sicher sein, dass das klappt. Und wir wissen, dass wir mit diesen Studierenden rechnen können. Sie sind eine feste Größe für die zukünftige ambulante Versorgung vor Ort.“

„Über die Landarztsquote konnten wir bislang bereits über 100 zukünftige Landärztinnen und Landärzte für ein Studium und damit für die spätere Ar-

beit bei uns im Land gewinnen. Viele von ihnen habe ich persönlich sprechen können und bin überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium können nun noch mehr Studierende pro Jahrgang beginnen. Damit schreiben wir die Erfolgsgeschichte Landarztsquote weiter fort und stärken die Gesundheitsversor-

gung im ländlichen Raum“, sagt Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne.

Mehr zur Landarztsquote finden Sie unter [www.landarztsquote-sachsen-anhalt.de](http://www.landarztsquote-sachsen-anhalt.de)

■ KVSA-Pressemitteilung  
vom 28. März 2025

## „Ausgezeichnete Gesundheit“: Mit Telemedizin Versorgung stärken

Innovative Projekte zu Themen, die für die zukünftige ambulante Versorgung von Bedeutung sein werden, statt einzelner etablierter Leuchtturmprojekte: Die Veranstaltung „Ausgezeichnete Gesundheit“ des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung präsentiert sich am 26. März 2025 in Berlin im geänderten Format und geht damit auf die Herausforderungen der nächsten Jahre ein – demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt, begrenzte Ressourcen. Im Fokus stehen die Themen Patientensteuerung, Delegation und Telemedizin.

Zum Schwerpunkt „Telemedizin: Effizienz durch Flexibilität in Zeit und Raum“ stellt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), „TEAS“, das gemeinsame Projekt von KVSA und Landesgesundheitsministerium, vor. Ein Modellprojekt zur Etablierung von Telemedizinischen Versorgungseinheiten am Beispiel der Augenärztlichen Versorgungsstruktur der Region Altmark.

### Hintergrund

Die Altmark zählt aktuell 41 Einwohner pro Quadratkilometer. Zum Vergleich: Sachsen-Anhalt hat 106 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Altmark besteht aus dem Altmarkkreis Salzwedel, der die zweitgeringste Bevölkerungsdichte Deutschlands besitzt, und dem Landkreis Stendal, der die 7-geringste Bevölkerungsdichte aufweist. Die augenärztliche Versorgung in der Altmark ist vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt als drohend unversorgt bewertet worden.

„Eine Verbesserung der augenärztlichen Versorgung in der Altmark gelang bislang nicht. Trotz finanzieller Anreize und dem Anwerben auch ausländischer

Gefördert durch:



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**#moderndenken**



KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme stellt mit seinem Impulsbeitrag das Modellprojekt TEAS vor.  
Foto: axentis.de / Georg J. Lopata

Augenärzte ist nicht einmal eine ärztlich besetzte Eigeneinrichtung möglich. Auch die örtlichen Krankenhäuser haben keine Augenkliniken“, beschreibt Dr. Böhme die Ausgangslage.

## Lösung

Die KVSA geht einen neuen Weg und bietet seit Ende 2024 eine Eigeneinrichtung mit qualifiziertem Praxispersonal und mit telemedizinischer augenärztlicher Anbindung: TEAS. TEAS steht für Telemedizinische Einheit Augenheilkunde Salzwedel. Es handelt sich dabei um ein Modellprojekt, das bis Ende 2026 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und gemeinsam mit der KVSA finanziert wird.

## Vorgehen

Patienten können bei Vorliegen bestimmter Diagnosen durch Augenärzte für Folgekontrollen zur TEAS „überwiesen“ werden. Im Termin werden bei diesen Patienten in der TEAS medizinische Daten erhoben, die telemedizinisch, ort- und zeitversetzt durch Augenärzte ausgewertet werden. Die Patienten erhalten im Nachgang der Auswertung die entsprechenden Befundergebnisse, gegebenenfalls auch Verordnungen und bei Bedarf Folgetermine.

## Ziele

- ▶ Die praktizierenden Augenärzte in der Altmark sollen von Kontrolluntersuchungen entlastet werden, um ihre ärztlichen Ressourcen auf akut Erkrankte konzentrieren zu können. Somit soll ein Gewinn von Arztzeit für die Region entstehen.
- ▶ Für die Patienten sollen sich lange Wege zu Kontrolluntersuchungen verkürzen.
- ▶ Es sollen aber auch Versorgungsstrukturen durch sektorenübergreifende medizinische Versorgung gestärkt, Kapazitäten verfügbar gemacht und die Resilienz des Versorgungssystems gegenüber den



Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne in der Diskussion im Anschluss an die Impulsvorträge, hier mit Patrick Wahl, Staatssekretär im Gesundheitsministerium Brandenburgs, und Moderator Denis Nößler (rechts).

Foto: axentis.de / Georg J. Lopata

Auswirkungen künftiger Pandemien erhöht werden. Denn die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass insbesondere ländliche Regionen in Folge einer geringeren Versorgungsdichte krisenanfälliger für Störungen sind.

## Zwischenfazit

„Unsere ersten Erfahrungen sind, dass eine telemedizinische Versorgung – zumindest bei ausgewählten Erkrankungen – auch außerhalb der ‚sprechenden‘ Fachgebiete umsetzbar ist“, sagt Dr. Böhme und betont zugleich, dass dabei eine Anbindung an lokal gegebene Strukturen unverzichtbar sei, um die Versorgungskette zu sichern. Der finanzielle Aufwand pro Patient stellt sich als deutlich höher dar als bei konventioneller Versorgung in einer Augenarztpraxis. „Dennoch sprechen wir uns dafür aus, die Telemedizin, wo möglich auch in erweiterter Form, im Versorgungssystem zu integrieren.“ Durch die telemedizinische Befundung sei auch für unversorgte bzw. drohend unversorgte Regionen eine Anbindung an Arztpraxen gegeben und eine mögliche notwendige Weiterversorgung gesichert. „Allein mit Telemedizin werden wir die vertragsärztliche Versorgung der Zukunft nicht sicher-

stellen können, aber wir können mit Telemedizin Lücken schließen“, ist der KVSA-Vorstandsvorsitzende überzeugt.

Ebenfalls zur Veranstaltung vor Ort und zum Thema im Podium: Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne. Sie schließt nicht aus, dass es in zehn Jahren vielleicht mehrere solcher Praxen geben könnte, um Regionen, in denen die Versorgung gefährdet ist, versorgt zu wissen. Doch sie weiß um das Problem der Akzeptanz. „Wir haben schon jetzt eine sehr alte Bevölkerung, und wir werden eine noch ältere bekommen. Die Digitalisierung wird von einem Teil unserer Bevölkerung mit Sorge betrachtet. Es braucht Vertrauen, dass die Digitalisierung von Vorteil ist. Es braucht einen Mehrwert für die Patienten“, betont sie.

Mehr zur Veranstaltung finden Sie unter [>> Service >> Veranstaltungen >> Ausgezeichnete Gesundheit 2025](http://www.zi.de)



■ KVSA

# Die neue elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025: Sachstand, Hinweise und Empfehlungen



Nach derzeitigen Informationen scheint das Bundesgesundheitsministerium (BMG) an einem Start der „ePA für alle“ am 15. April 2025 festhalten zu wollen und hat dazu einen Rollout-Plan angekündigt. Möglich ist, dass die Praxen bundesweit die neue ePA in einer verlängerten Testphase freiwillig nutzen können.

Nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der PRO ist der Sachstand gegebenenfalls ein veränderter. Wir werden dazu aktuell auf unserer Internetseite [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) informieren.

Auch eine sogenannte verlängerte Testphase kann aus Sicht der KVSA – wie schon in unserer [Pressemitteilung](#) vom 18. Februar 2025 zusammengefasst – nur erfolgen, wenn in technischer wie auch in organisatorischer Hinsicht keine unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen der Praxisabläufe bezogen auf die jeweiligen Versorgungsaufträge und damit zu Hemmnissen für die Behandlungen der Patienten entstehen.



Angesichts der anhaltenden Debatte um die vom Chaos Computer Club aufgedeckten Sicherheitslücken bei der ePA entwickelt die gematik in enger Abstimmung mit dem BSI Lösungen zum Schließen der Sicherheitslücken. Die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) müssen erfüllt sowie auch die Bedenken der Bundesdatenschutzbeauftragten ausräumt werden, bevor die ePA bundesweit ausgerollt wird.

Zudem besteht Einigkeit im KV-System und wird auch vom BMG verlautbart, dass vor einem Rollout alle noch erforderlichen Sicherheits-Updates installiert sein müssen und diese Sicherheit

abschließend auch von Seiten des BSI bestätigt sein muss.

In dieser Ausgabe der PRO möchten wir mit Blick auf den geplanten Rollout einzelne, im Praxisalltag immer wiederkehrende Fragen zur „ePA für alle“ aufgreifen und beantworten:

## Muss ein Vertragsarzt bzw. Psychotherapeut die ePA zeitintensiv für jede Behandlung durchlesen / durcharbeiten?

Eine Pflicht zum routinemäßigen, umfassenden „Durcharbeiten“ der ePA vor jeder Behandlung gibt es für die Vertragsärzte und Psychotherapeuten nicht.

Die ePA kann eine sinnvolle Unterstützung und ein zusätzliches Kommunikationsmedium im konkreten Behandlungsgespräch mit dem Patienten sein (eArztbriefe, Medikationsliste, bildgebende Verfahren etc.). Die Sichtung einer ePA ergibt sich folglich nicht ohne einen fachlichen Anlass.

## Kann der Arzt bzw. Psychotherapeut dem Inhalt der ePA vertrauen?

Die ePA ist eine patientengeführte Akte. Der Patient entscheidet aus dieser Selbstbestimmtheit heraus, ob und wie seine ePA genutzt wird, welcher Praxis oder Einrichtung er den Zugriff erteilt oder verweigert. Sofern technisch die Möglichkeit besteht, können einzelne Dokumente durch den Patienten verborgen oder gelöscht werden. Ein Verbergen eines Behandlungsdokumentes ist entweder gesamthaft für alle möglich oder auch nur für einzelne Praxen oder Einrichtungen.

Es gilt zu Gunsten jedes Arztes oder Psychotherapeuten, dass dieser darauf vertrauen darf, was über den gewährten Zugriff für diesen in der jeweiligen ePA einsehbar ist. Dieser Stand wird vom Praxisverwaltungssystem auch protokolliert und ist insofern nachvollziehbar und unveränderbar. Somit

kann aber nicht von einer Vollständigkeit ausgegangen werden.

Weiter gilt nach wie vor, dass das persönliche Anamnesegespräch die zentrale Grundlage jeder Behandlung ist. Haftungsrechtliche und verlässlichste Grundlage für jeden Arzt bzw. Psychotherapeuten ist ebenfalls unverändert die eigene berufsrechtlich vorgesehene Behandlungsdokumentation.

## Müssen die Praxen auch alte Befunde einflegen, die der Patient auf Papier mitbringt?

Das Einfügen von Behandlungsdokumenten in Papierform, z. B. alte Arztbriefe, Befunde und eigene Dokumente, ist nicht Aufgabe der Praxen. Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ihre Krankenkasse solche Dokumente digitalisiert. Möglich ist dies zweimal innerhalb von 24 Monaten für jeweils bis zu zehn Dokumente.

Auch die Versicherten können diese Dokumente selbst einstellen, wenn sie die ePA-App ihrer Krankenkasse nutzen.

## Kann die ePA auch befüllt werden, wenn der Patient nicht (mehr) in der Praxis ist?

Mit dem Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in das Kartenterminal erhält die Praxis automatisch für einen Zeitraum von 90 Tagen Zugriff auf die Inhalte der ePA. Dieses Zugriffsrecht besteht fort, wenn der Patient die Praxis verlassen hat – vorausgesetzt, der Patient ändert nichts an der Zugriffsberechtigung.

## Führt die ePA zu einer neuen, verschärften Haftung für den Arzt bzw. Psychotherapeuten?

Eine berufsrechtlich vorgesehene, aussagekräftige Behandlungsdokumentation ist und bleibt entscheidend bei einer gegebenenfalls erfolgenden Haftungsfrage.

## Dient die ePA einer Ausspähung bzw. eines Weiterverkaufes von Daten an Dritte?

Die Sicherheitsarchitektur der ePA ist – gesetzlich im Sozialgesetzbuch (SGB) V vorgegeben – so konzipiert, dass nur die Patienten selbst sowie weitere durch den Patienten zum Zugriff Berechtigte wie das medizinische Personal in die jeweilige ePA schauen können. Ein Zugriff von Dritten wird mit umfangreichen technischen und organisatorischen Maßnahmen verhindert. Während der Übertragung in die ePA werden alle Dokumente nach internationalen Standards verschlüsselt und in der sogenannten Vertrauenswürdigen Anwendungsumgebung der ePA verarbeitet. Zur Ablage werden die Dokumente mit einem individuellen Datenablaugeschlüssel verschlüsselt. Dritte, die verantwortlichen Krankenkassen und Betreiber der Systeme haben keinen Zugriff auf diese Schlüssel und können die Dokumente dementsprechend nicht einsehen.

Eine nicht zweckgebundene, nicht zulässige Verwendung von Gesundheitsdaten aus der ePA verstößt gegen gesetzliche Grundlagen im SGB V sowie gegen den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie dem SGB X.

## Was ist bei der Nutzung der ePA für Kinder zu beachten?

Für Kinder unter 15 Jahre verwalten Eltern die ePA.

Vertragsärzte und Psychotherapeuten sind berechtigt, bei sich ergebenden Anhaltspunkten wie Sorgerechtsunstimmigkeiten, Kindswohlgefährdung oder eine begründete Vermutung des Verstoßes gegen das Selbstbestimmungsrecht der unter 15-Jährigen eine belastbare bzw. rechtlich eindeutige Klärung des Familienproblems einzufordern.

## Empfehlung und Hinweise für die Praxen:

- ▶ Verwenden Sie bei einer verlängerten Testphase, an der Ihre Praxis freiwillig teilnimmt, zur grundlegenden Information der Patienten den bundeseinheitlichen Aushang. Diesen finden Sie zum Selbstausdrucken unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> ePA](http://www.kbv.de). Bringen Sie den Ausdruck für jedermann gut sichtbar in Ihrer Praxis an.
- ▶ Nutzen Sie die von den Anbietern der einzelnen Praxisverwaltungssysteme zur „ePA für alle“ angebotenen Schulungen und Informationsmaterialien.



**LIEBE PATIENTINNEN,  
LIEBE PATIENTEN,**

Sie haben eine elektronische Patientenakte. Dann sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung in Ihre elektronische Patientenakte (ePA) einzustellen. Das sind Befundberichte zu aktuellen Untersuchungen und Therapien, die wir bei Ihnen durchgeführt haben. Das sind Laborbefunde, aber auch Arztabstreiche, die wir an Ihre mitbehandelnden Ärztlizenzen und Ärzte schicken. Weitere Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung stellen wir auf Anfrage für Sie ein, wenn sie uns elektronisch vorlegen und von unserer Praxis erhoben wurden.

Wir möchten Sie außerdem darüber informieren: Sie haben das Recht zum Widerspruch. Das ist gut zu wissen, vor allem wenn es um besonders sensible Informationen geht. Das sind insbesondere Daten bei psychischen Erkrankungen, sexuell übertragbaren Infektionen und Schwangerschaftsabbrüchen. Sollten Sie eine Übertragung dieser Daten in Ihre elektronische Patientenakte nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Praxisteam

BEI FRAGEN RUND UM IHRE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE  
HILFT IHNEN IHRE KRANKENKASSE WEITER:  
[www.gematik.de/anwendungen/epa/epa-aktuell/epa-app](http://www.gematik.de/anwendungen/epa/epa-aktuell/epa-app)

Solange offenkundige Anhaltspunkte nicht eindeutig geklärt sind, darf eine Befüllung der ePA verweigert werden – genauso wie Ansprüche auf Auskunft und Kopien aus der Behandlungsdokumentation nach § 630 g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

## Wer haftet bei Cyberangriffen auf die ePA?

Die Zuständigkeit für die Informations- sicherheit und den Datenschutz bezo- gen auf die ePA und die darin ge- speicherten Daten obliegt rechtlich den jeweiligen Krankenkassen.

- ▶ Weitere Fragen und Antworten rund um die ePA finden Sie unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> ePA >> ePA – Fragen und Antworten](http://www.kbv.de)



Hier – und natürlich in den kommen- den PRO-Ausgaben – finden Praxen weitere Informationen zur ePA:

- KVSA: [>> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> ePA](http://www.kvsa.de)
- KBV: [>> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> ePA](http://www.kbv.de)
- gematik: [>> Anwendungen >> ePA >> ePA für alle](https://www.gematik.de)

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de) bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.

▪ KVSA

Serie

**Wir fördern ärztlichen Nachwuchs**

## Workshopreihe Niederlassung – Die Niederlassung planen und gestalten

Die Workshopreihe Niederlassung besteht aus vier Modulen. Sie gibt einen Überblick darüber, woran man bei einer Niederlassung denken muss. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Gibt es Muster für Hygienepläne? Was muss ich bei der Übernahme von Personal beachten? Wann kann man sich im Arztregister eintragen lassen? Diese und mehr Fragen werden beantwortet. Die vier Module werden jeweils in Magdeburg und Halle

angeboten. Den Teilnehmenden wird ein Überblick über die Rahmenbedingungen zur vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Tätigkeit gegeben.

### Ziele der Workshopreihe:

- ▶ Einen Fahrplan für die Niederlassung erstellen
- ▶ Das wirklich Wichtige besprechen
- ▶ Von den Erfahrungen der anderen profitieren
- ▶ Ansprechpartner kennenlernen

In den Workshops wird auf die konkreten Fragen und Anliegen der Teilnehmenden eingegangen. Die Workshops beginnen jeweils **18 Uhr**, voraussichtliches Ende ist gegen 20 Uhr.

**Alle Module sind kostenfrei buchbar und auch einzeln zu belegen.**

### 1. Modul: Der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt

- ▶ Von der Praxisbörse bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses
- ▶ Qualifikationsgebundene Leistungen – was kann man jetzt schon tun?
- ▶ Wo sind die Informationen zu finden?

Montag, 19. Mai 2025, Magdeburg  
Donnerstag, 22. Mai 2025, Halle

### 2. Modul: Finanzierung einer Praxis sowie rechtliche Aspekte

- ▶ Finanzierung und Voraussetzungen
- ▶ Vertragsgestaltung und Arbeitsrecht

Montag, 23. Juni 2025, Magdeburg  
Donnerstag, 26. Juni 2025, Halle

### 3. Modul: Planung und Absicherung sowie steuerrechtliche Gesichtspunkte

- ▶ Prozess der Planung und die Absicherung
- ▶ Steuerrechtliche Aspekte, die bei der Gründung zu beachten sind

Montag, 15. September 2025, Magdeburg  
Donnerstag, 18. September 2025, Halle

### 4. Modul: Die Abrechnung gegenüber der KVSA

- ▶ Gemeinsame Erarbeitung von Abrechnungsbeispielen
- ▶ Die Systematik des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) verstehen
- ▶ Zusammensetzung des Honorars

Montag, 6. Oktober 2025, Magdeburg  
Donnerstag, 9. Oktober 2025, Halle

### Die Partner der Workshopreihe „Niederlassung“:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Ärztekammer Sachsen-Anhalt; ETL/ADVISION Steuerberatung im Gesundheitswesen; Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filialen Magdeburg und Leipzig; MLP Finanzberatung SE, Geschäftsstelle Magdeburg; Kutscher Rechtsanwälte, Halle.

### Anmeldung:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
per E-Mail [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de)  
oder per Fax: 0391 627-8436

Bei Fragen sind die Kolleginnen erreichbar unter Telefon 0391 627-6444 oder 627-7444.

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



## Mutterschutzanpassungsgesetz – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt

Zum 1. Juni 2025 tritt das Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (Mutterschutzanpassungsgesetz) in Kraft. Mit dem Gesetz wird der mutterschutzrechtliche Gesundheitsschutz erweitert.

Bisher greift der Mutterschutz im Falle einer Fehlgeburt nur, wenn sie ab der 24. Schwangerschaftswoche erfolgt. Das wird sich ändern: Künftig haben auch Frauen Anspruch auf Mutterschutz, die ab der 13. Woche eine Fehlgeburt erleiden.

**Die gesetzlichen Regelungen enthalten Bestimmungen, die nicht nur Gynäkologen betreffen, sondern eine Relevanz für alle Arbeitgeber haben können.**

Im Folgenden informieren wir in Kürze über die Gesetzesinhalte:

- Eine Entbindung ist eine Lebend- oder eine Totgeburt.
- Regelungen zur Entbindung finden im Falle einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche entsprechende Anwendung.

- Mit dem Gesetz gilt der Mutterschutz für Frauen nach einer Fehlgeburt bereits ab der 13. Woche gestaffelt. Folgende Schutzfristen sind im Gesetz vorgesehen:
  - ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zu zwei Wochen;
  - ab der 17. Schwangerschaftswoche bis zu sechs Wochen;
  - ab der 20. Schwangerschaftswoche bis zu acht Wochen.
- Bei einer Fehlgeburt darf der Arbeitgeber eine Frau während der oben genannten Schutzfristen nicht beschäftigen, soweit sie sich nicht zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt. Sie kann ihre Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Frauen haben Anspruch auf eine Zahlung von Mutterschaftsgeld für die Zeit der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz sowie für den Entbindungstag.
- Für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes vor der Entbindung ist das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme maßgebend, in dem der voraussichtliche Tag der Entbindung angegeben ist.

### Hinweis für Arbeitgeber für die Schutzfrist nach der Fehlgeburt:

Nach einer Fehlgeburt werden Frauen künftig nicht mehr auf eine Krankenschreibung eines Arztes angewiesen sein. Der Arbeitgeber der betroffenen Frau kann sich die Kosten für die mutterschutzrechtlichen Leistungen über das U2-Umlageverfahren zurückholen.

Das Gesetz ist im Bundesgesetzblatt Teil I veröffentlicht: [Bundesgesetzblatt Teil I – Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt – Bundesgesetzblatt 2025 I Nr. 59 vom 27.02.2025](#)



Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann oder an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6450 oder -6446 oder per Mail an [conny.zimmermann@kvsad.de](mailto:conny.zimmermann@kvsad.de) oder an [christin.lorenz@kvsad.de](mailto:christin.lorenz@kvsad.de) wenden.



## Meldepflicht bei Infektionen: RKI schaltet DEMIS-Portal für Praxen frei

Ärzte sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, meldepflichtige Krankheiten innerhalb von 24 Stunden den Gesundheitsämtern mitzuteilen. Darin eingeschlossen sind auch Verdachts- und Todesfälle. Die Meldung muss elektronisch erfolgen. Dafür hat das Robert Koch-Institut (RKI) sein Portal DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) jetzt auch für Arztpraxen freigeschaltet. Das DEMIS-Meldeportal ersetzt das bisherige Meldeverfahren über die Fax-Meldebögen.

**Gesetzlicher Hintergrund: Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz**  
 Meldepflichtige Krankheiten müssen durch Ärzte nach § 6 IfSG an die zuständigen Behörden gemeldet werden. Gesetzlich vorgegeben ist auch, dass das RKI verpflichtet ist, ein Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz zur Verfügung zu stellen (vgl. § 14 Abs. 1 IfSG). Inzwischen sind laut RKI alle Gesundheitsämter sowie ein Großteil der Labore und Krankenhäuser angebunden. Die meldepflichtigen Nachweise von Krankheitserregern (vgl. § 7 IfSG) werden bereits über DEMIS gemeldet.

**Betreuung des Meldeportals durch RKI – Informationsmaterial**  
 Die Bereitstellung und Betreuung des DEMIS-Meldeportals obliegt dem RKI. Es hat dazu umfangreiche Informationsmaterialien bereitgestellt.

Das Informationspaket, Infoblätter für Arztpraxen, etc. sind über die **Internetseite der KVSA verlinkt**: [>> Praxis >> Praxisorganisation >> DEMIS-Portal](http://www.kvs.de)

### Wie erfolgt die Meldung?

Die Meldung kann über zwei Wege erfolgen:

- 1) Mittels Schnittstelle über das individuell genutzte Softwareprodukt (Voraussetzung: Die DEMIS-Schnittstelle wurde durch den Software-Hersteller implementiert.)
- 2) Über das DEMIS-Meldeportal (Meldung über ein Onlineformular).

Das DEMIS-Meldeportal ist über die Telematik-Infrastruktur, aber auch im Internet erreichbar und ermöglicht die Meldung über ein Onlineformular:

- in der Telematik-Infrastruktur unter der Adresse: <https://portal.demis.rki.de>
- im Internet unter der Adresse: <https://meldung.demis.rki.de>

Zur Nutzung des DEMIS-Meldeportals ist eine Anmeldung und Authentisierung notwendig. Zurzeit stehen zwei Authentisierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- SMC-B in Verbindung mit dem gemitik-Authenticator (sofern an Telematik-Infrastruktur angebunden)
- über BundID (Online-Registrierung erforderlich)

### Hinweise zur Nutzung über die Telematik-Infrastruktur:

Möchten Sie sich am DEMIS-Meldeportal innerhalb der Telematik-Infrastruktur authentisieren, so benötigen Sie eine SMC-B-Karte (Praxisausweis) sowie die installierte und konfigurierte Authentisierungssoftware „gemitik-Authenticator“. Hinweise zur Installation des „gemitik-Authenticator“ finden Sie unter [>> Authenticator Wissensdatenbank >> Handbücher zum Authenticator >> Installationshandbuch Authenticator](https://wiki.gemik.de)



### Unterstützung durch den DEMIS-Support

Bei Fragen zu den bereitgestellten Informationen oder zur elektronischen Meldung gemäß IfSG bietet der DEMIS-Support Unterstützung an. Sie erreichen ihn per E-Mail: [demis-support@rki.de](mailto:demis-support@rki.de) oder über die Hotline: 0800-000 3041 (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr)

## Zi-Umfrage:

# Neu Niedergelassene schätzen Vorteile der eigenen Praxis – Bürokratie bleibt großes Ärgernis

Die Mehrheit der neu niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten würde sich erneut für eine eigene Praxis entscheiden. Allerdings empfinden viele die überbordende Bürokratie und die dadurch fehlende Zeit für Patienten als belastend. Das sind zentrale Ergebnisse einer Befragung, die das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) durchgeführt hat.

Demnach sind 77 Prozent der Befragten auch im Jahr nach der Niederlassung zufrieden mit ihrer Entscheidung. Nur 9,8 Prozent gaben an, sie würden die Entscheidung nicht noch einmal treffen, der Rest ist unentschlossen. Besonders hoch ist die Zufriedenheit bei den Psychotherapeuten: Fast 90 Prozent würden sich wieder für die Niederlassung entscheiden. Bei den Hausärzten sind es 69 Prozent, bei den Fachärzten etwa 72 Prozent.

„Die eigene Praxis hat für Ärzte und Psychotherapeuten immer noch große Vorteile. Das stimmt uns optimistisch“, sagte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Es sei bei Weitem nicht so, wie oft behauptet, dass sich Ärzte nicht mehr niederlassen wollten. Doch es müssten endlich die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit die Zufriedenheit wächst und sich noch mehr Mediziner für die Selbstständigkeit entscheiden würden. Nur so könne Deutschland Praxenland bleiben und die ambulante Versorgung gewährleistet werden.

### Berufliche Autonomie und Therapiefreiheit

Als besonders positive Aspekte wurden vor allem die berufliche Autonomie und Therapiefreiheit sowie eine gute Planbarkeit der eigenen Arbeitszeiten genannt. Auch die hohe Qualität der Versorgung und die Breite des Behand-

lungsspektrums wurden explizit hervorgehoben. Viele erleben zudem die von Patienten entgegengebrachte Wertschätzung als positiv.

Große Unzufriedenheit herrscht unter den neu Niedergelassenen laut der Studie allerdings über die ausufernde Bürokratie. Die wiederum führt zu weniger Zeit für die Patientenversorgung, was als negative Begleiterscheinung der Niederlassung bewertet wird, auch weil die Arbeit nicht selten als körperlich und psychisch stark belastend empfunden wird.

Die hohe Bürokratie war auch eines der häufigsten Vorbehalte, die Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber der Niederlassung hatten. Außerdem fürchten viele den Aufwand für die Digitalisierung und das hohe finanzielle Risiko der Freiberuflichkeit.



### Zi-Vorstand: Wichtige Botschaft für Erhalt der Praxen

Auch für das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung machen die Ergebnisse der Umfrage vor allem eines deutlich: „Entgegen der landläufigen Meinung, für den ärztlichen Nachwuchs käme nur noch ein Anstellungsverhältnis infrage, zeigt unsere Befragung: Das Modell der selbstständigen Niederlassung kann auch weiterhin erfolgreich sein“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Das sei eine wichtige Botschaft für alle, die sich für den Erhalt der Praxen als Fundament unseres Versorgungssystems einsetzen, fuhr er fort. Zwar laste-

ten auch bedrückende Bedingungen auf der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung, dennoch könnte der Arztberuf sehr sinnstiftend sein und gebe viel zurück.

Das Zi hatte im vergangenen Jahr etwa 1.500 Ärzte und Psychotherapeuten befragt, die sich im Jahr 2023 neu niedergelassen hatten. Gefragt wurde unter anderem nach den Gründen für die Niederlassung, dem Verlauf der Niederlassung in der eigenen Praxis, der Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit, aber auch nach den Vorbehalten. Die Befragung ist Teil einer Zi-Studie zur ärztlichen und psychotherapeutischen Karrierewahl und Existenzgründungsentscheidungen – kurz KWEX.

### Angestellten-Befragung bis zum 30. April verlängert

Das Zi führt im Rahmen der KWEX-Studie aktuell eine Online-Befragung von angestellten Ärzten und Psychotherapeuten in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren durch. Etwa 55.000 Ärzten sowie Psychotherapeuten wurden dazu Anfang des Jahres angeschrieben. Angesichts der guten Resonanz hat das Zi den Befragungszeitraum zwischenzeitlich bis zum 30. April verlängert.

Interessierte, die aufgrund postalischer Zustellprobleme kein Einladungsschreiben erhalten haben, können sich gerne an die Zi-Treuhandstelle wenden, telefonisch unter 0800 4005-2444 oder per E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de). Teilnehmen können alle, die zum Stichtag 30. Juni 2024 in einer Praxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einer vergleichbaren Einrichtung in Anstellung tätig waren.

## Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 2. Quartal 2025

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 2. Quartal 2025 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

### **Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV**

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 2. Quartals 2025 finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvsad.de](http://www.kvsad.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2025 >> [2. Quartal 2025](#).

### **Ansprechpartnerinnen:**

Silke Brötzmann

Tel. [0391 627-6210](tel:03916276210)

Antje Beinhoff

Tel. [0391 627-7210](tel:03916277210)



## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Notfallkontrazeptiva für Opfer sexualisierter Gewalt ohne Altersbeschränkung

Gesetzlich Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr haben Anspruch auf die Versorgung mit Notfallkontrazeptiva gemäß § 24a SGB V.

Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) hat der Gesetzgeber diesen Anspruch erweitert. In Fällen, in denen Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung bestehen, entfällt die Altersbeschränkung für die ärztliche Verordnung von Notfallkontrazeptiva.

### Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung

Am 18. Februar 2025 sind Änderungen der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) in Kraft getreten. Eine Wirkstoffkombination kann demnächst rezeptfrei erhältlich sein.

**Aus der Verschreibungspflicht wurde die Wirkstoffkombination unter den folgenden Voraussetzungen entlassen:**

Zubereitung aus **Azelastin und Fluticasonpropionat**

zur intranasalen Anwendung bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung der mittelschweren bis schweren saisonalen allergischen Rhinitis, nach Erstdiagnose durch einen Arzt

- Wenn eine Monotherapie entweder mit einem intranasalen Antihistaminikum oder einem Glukokortikoid nicht als ausreichend erachtet wird
- Zubereitungen in einer Tagesdosis bis zu 200 Mikrogramm Fluticasonpropionat
- Auf Behältnissen und äußereren Umhüllungen muss angegeben sein, dass die Anwendung auf Erwachsene beschränkt ist



Die Arzneimittelverschreibungsverordnung kann unter <https://www.gesetze-im-internet.de/amvv/> eingesehen werden.

## Impfen

### Neue FSME-Risikogebiete durch die STIKO ausgewiesen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 9/2025 drei neue Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)-Risikogebiete ausgewiesen:

- Bayern: Stadtkreis Augsburg
- Brandenburg: Landkreis Elbe-Elster
- Niedersachsen: Landkreis Celle

Für Sachsen-Anhalt gelten weiterhin der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadtkreis Dessau-Roßlau als FSME-Risikogebiete.

Insgesamt sind aktuell 183 Kreise in Deutschland als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen \(FSME-Risikogebiete\)](http://www.kvsda.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünker  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



### FSME-Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die FSME-Impfung erfolgt für Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten aus beruflichen oder nicht beruflichen Gründen gegenüber Zecken exponiert sind, zulasten der GKV. Bei einer Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands kann die Impfung nur dann zulasten der GKV erfolgen, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist. Für alle Impfungen, die zulasten der GKV erbracht werden, ist der Impfstoff über den Sprechstundenbedarf zu verordnen.

### COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid JN.1 nur bis 30. April 2025 haltbar

Der an die Variante JN.1 angepasste, proteinbasierte COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid des Herstellers Novavax wird am 30. April 2025 das Ende seiner Haltbarkeitsdauer erreichen.

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) teilte mit, dass eine Verwendung der verfügbaren Chargen dieses Impfstoffs über den 30. April 2025 hinaus nicht möglich sei und dieser Impfstoff ab dem 1. Mai 2025 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehe.

Sofern verfügbare Chargen dieses Impfstoffs über den 30. April 2025 hinaus noch in Arztpraxen lagern, müssen diese fachgerecht entsorgt werden.

Aktuelle Informationen zu Impfungen gegen COVID-19 können auch über die Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsda.de) abgerufen werden.



## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

**In der Tabelle in Anlage V wird entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile eingefügt:**

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Onligol Macrogol 4000	Für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.  Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis 16 Jahre nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis 16 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028	6. März 2025

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage V\).](http://www.g-ba.de)



### Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Bei der Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sollen Patienten auf ein preisgünstiges Arzneimittel eingestellt bzw. umgestellt werden. Details zur Umsetzung sind in § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. In der dazugehörigen Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie sind zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist. Die Anlage wird fortlaufend ergänzt.

## Arzneimittel

**A.** Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Zeilen zu den Wirkstoffen „Aflibercept“ und „Ustekinumab“ wie folgt ergänzt:

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	---------------------------------	--

[...]

Aflibercept	Eylea (intravitreale Applikation) Zaltrap (intravenöse Applikation)	<b>Neu: Afqlir, Opuviz, Yesafili</b>
-------------	--	--------------------------------------

[...]

Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation) Stelara (subkutane Applikation)	<b>Neu: Absimky, Eksunbi, Fymskina, Neu: Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Steqeyma, Wezenla (intravenöse Applikation)</b> <b>Neu: Absimky, Eksunbi, Fymskina, Neu: Imuldosa, Otulfi, Pyzchiva, Steqeyma, Uzpruvo, Wezenla (subkutane Applikation)</b>
-------------	--	---

[...]

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

**B.** In der Tabelle der Anlage VIIa wird die Zeile zum Wirkstoff „Tislelizumab“ aufgehoben, da auf Antrag des Unternehmers die Zulassung für das Arzneimittel „Tizveni“ widerrufen wurde. Es ist entsprechend nur ein Original-/Referenzarzneimittel mit dem Wirkstoff Tislelizumab zugelassen („Tevimbra“).

### Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch herstellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [FAQ Arzneimittelverordnungen](#) entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage VIIa\).](http://www.g-ba.de)



Die Änderungen der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie sind mit Wirkung vom 28. Februar 2025 bzw. 1. März 2025 in Kraft getreten.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünklar

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetraffähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektionskrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Beyfortus® (Wirkstoff: Nirsevimab)
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Sekundärprophylaxe von RSV-Infektionen, Kinder während ihrer 2. RSV-Saison, ≤ 24 Lebensmonate)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. August 2024: Zur Prävention von Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV)-Erkrankungen der unteren Atemwege bei Kindern im Alter von bis zu 24 Monaten, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Kinder, bei denen Palivizumab angezeigt ist.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder, bei denen Palivizumab nicht angezeigt ist.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Adzynma® (Wirkstoff: rADAMTS13) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> ADAMTS13-Mangel bei kongenitaler thrombotisch-thrombozytopenischer Purpura (cTTP)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. August 2024: Enzymersatztherapie (EET) zur Behandlung eines ADAMTS13-Mangels bei Kindern und Erwachsenen mit kongenitaler thrombotisch-thrombozytopenischer Purpura (cTTP). Adzynma ist für alle Altersgruppen geeignet.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene und Kinder, die rADAMTS13 als prophylaktische Behandlung erhalten	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
b) Erwachsene und Kinder, die rADAMTS13 zur Akutbehandlung erhalten	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektionskrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Emblaveo® (Wirkstoffe: Aztreonam/Avibactam)
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Anwendungsgebiet (Reserveantibiotikum):</b> Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. April 2024: Bei Erwachsenen zur Behandlung der folgenden Infektionen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Komplizierte intraabdominelle Infektionen (cIAI)</li><li>• Nosokomiale Pneumonien (HAP), einschließlich beatmungsassoziierten Pneumonien (VAP)</li><li>• Komplizierte Harnwegsinfektionen (cUTI), einschließlich Pyelonephritis</li></ul> Auch für die Behandlung von Infektionen aufgrund aerober Gram-negativer Erreger bei erwachsenen Patienten mit begrenzten Behandlungsoptionen.  Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antibakteriellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene mit komplizierten intraabdominellen Infektionen (cIAI)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
b) Erwachsene mit nosokomialen Pneumonien (HAP), einschließlich beatmungsassoziierten Pneumonien (VAP)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
c) Erwachsene mit komplizierten Harnwegsinfektionen (cUTI), einschließlich Pyelonephritis	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
d) Erwachsene mit Infektionen aufgrund aerober gramnegativer Erreger mit begrenzten Behandlungsoptionen	Der Zusatznutzen gilt als belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Augenerkrankungen</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Vabysmo® (Wirkstoff: Faricimab)
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Makulaödem infolge eines retinalen Venenverschlusses	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2024: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit einer Visusbeeinträchtigung aufgrund eines Makulaödems infolge eines retinalen Venenverschlusses (RVV) (Venenastverschluss [VAV] oder Zentralvenenverschluss [ZVV]).
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene mit einer Visusbeeinträchtigung aufgrund eines Makulaödems infolge eines Venenastverschlusses (VAV)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Erwachsene mit einer Visusbeeinträchtigung aufgrund eines Makulaödems infolge eines Zentralvenenverschlusses (ZVV)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Stoffwechselkrankheiten (Diabetes mellitus Typ 1)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Awiqli® (Wirkstoff: Insulin icodec)
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Diabetes mellitus Typ 1	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Mai 2024: Behandlung des Diabetes mellitus bei Erwachsenen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Verdauungssystems</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Skyrizi® (Wirkstoff: Risankizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Colitis ulcerosa, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Juli 2024: Zur Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf eine konventionelle Therapie oder eine Biologikatherapie unzureichend angesprochen, diese nicht vertragen haben oder nicht mehr darauf ansprechen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die auf ein Biologikum (TNF-α-Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Imfinzi® (Wirkstoff: Durvalumab)
<b>Inkrafttreten</b>	20. Februar 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> primär fortgeschrittenes oder rezidiviertes Endometriumkarzinom, Erstlinientherapie, Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel; Erhaltungstherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2024: In Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel zur Erstlinienbehandlung des primär fortgeschrittenen oder rezidivierenden Endometriumkarzinoms bei Erwachsenen, die für eine systemische Therapie infrage kommen, gefolgt von einer Erhaltungstherapie mit Imfinzi als Monotherapie beim Endometriumkarzinom mit Mismatch-Reparatur-Defizienz (dMMR).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Piasky® (Wirkstoff: Crovalimab)
<b>Inkrafttreten</b>	6. März 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie, ≥ 12 Jahre, ≥ 40 kg	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. August 2024: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 12 Jahren mit einem Gewicht von mindestens 40 kg mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Patienten mit Hämolyse mit klinischen Symptomen, die auf eine hohe Krankheitsaktivität hinweisen.</li> <li>• Bei Patienten, die nach mindestens 6 Monaten Behandlung mit einem Inhibitor der Komplementkomponente 5 (C5) klinisch stabil sind</li> </ul>
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Patienten mit einer hohen Krankheitsaktivität, gekennzeichnet durch klinische Symptome einer Hämolyse	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten, die einen C5-Inhibitor seit ≥ 6 Monaten erhalten und klinisch stabil sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tepkinly® (Wirkstoff: Epcoritamab)
<b>Inkrafttreten</b>	6. März 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> follikuläres Lymphom, nach ≥ 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. August 2024: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit einem rezidivierenden oder refraktären follikulären Lymphom (FL) nach mindestens 2 Linien einer systemischen Therapie.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Urogenitalsystems</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Yselty® (Wirkstoff: Linzagolix)
<b>Inkrafttreten</b>	6. März 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Uterusmyom	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Juni 2022: Bei erwachsenen Frauen im gebärfähigen Alter zur Behandlung mäßiger bis starker Symptome von Uterusmyomen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.



## Nun gibt es eine Sonderstempelstelle der Heilberufe im Wernigeröder Stadtforst



Fotos: ©ÄKSA/Peter Gercke

N 51.794005 E 10.758598 – Diese Koordinaten führen zur Sonderstempelstelle „Heilberufe für den Harzwald“ am Wellbornskopf im Wernigeröder Stadtwald. Sie ist am 21. März 2025 von Vertretern verschiedener Heilberufe eingeweiht worden.

Auf dem Areal rund um den Wellbornskopf, auf dem die Stempelstelle zu finden ist, haben im vergangenen Herbst Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte mit Praxismitarbeitenden, Familien und Freunden an einem Wochenende im Oktober bei einer ersten gemeinsamen Baum-pflanzaktion 9000 junge Roterlen und Douglasien gepflanzt. Drei Hektar Aufforstung haben sie an beiden Tagen übernommen. Dazu gab es noch eine Spende von 25.000 Euro für das Pflanzen weiterer etwa 25.000 Setzlinge. Eine rundum gelungene Aktion – da waren sich alle Beteiligten einig. Die Stadt Wernigerode hat in der Nähe der Stempelstelle eine Dankes-Tafel aufstellen lassen.

Die Pflanzaktion soll in diesem Herbst fortgesetzt werden. Wer das erklärte

### So kommen Sie zur Pflanzfläche mit dem Stempelkasten

Eine Parkmöglichkeit bietet sich am Jugendwaldheim in Drei-Annen-Hohne.

- ▶ Von dort aus den Hauptweg entlang zur Hauptstraße und diese nach ca. 150 Metern überqueren.
- ▶ Den Weg entlang der Hauptstraße ca. 250 Meter geradeaus gehen, dann rechts halten und nach ca. 70 Metern links abbiegen.
- ▶ Nach ca. 500 Metern führt der Pfad auf einen Wanderweg, diesem ca. 1,7 Kilometer folgen.
- ▶ Dann rechts in den Weg am Wellbornskopf einbiegen, um die Pflanzfläche mit der vorhandenen Stempelstelle zu erreichen.

Die Gehzeit nach dieser Route beträgt etwa 45 Minuten.

▪ Harzer Wandernadel GmbH

Ziel „Heilberufe helfen dem Harz“ als Einzelperson oder als Praxisteam unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen. Um planen zu können – dies sind die Termine:

- ✓ Freitag, 24. Oktober 2025,  
von 12 bis 16 Uhr  
und/oder
- ✓ Sonnabend, 25. Oktober 2025,  
von 10 bis 14 Uhr.

Willkommen sind auch Spenden, um das Wiederaufforsten des Harzes finanziell zu unterstützen. Die Beiträge können hier eingezahlt werden:

- ▶ Spendenkonto der Stadt Wernigerode – Stadtforst
- ▶ IBAN: DE21 8105 2000 0100 0008 86
- ▶ BIC: NOLADE21HRZ
- ▶ Verwendungszweck: Heilberufe Harzwald 2025

▪ KVSA

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dorit Krüger**, Fachärztin für Chirurgie, angestellt bei der MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle, Telefon 0345 2025751 seit 20. Februar 2025

**Daniel Kliese**, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kieffholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 474385 seit 25. Februar 2025

**Saskia Auer-Scharun**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei der DGD Ärztehaus Oberharz gGmbH, Ärztehaus Oberharz, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, Telefon 039454 82101 seit 1. März 2025

**Sina Burgemeister**, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Soz.Arb./ Soz.Päd. Astrid Hözel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Harz 51, 06108 Halle, Telefon 0162 8163747 seit 1. März 2025

**Anika Wibke Hager**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Telefon 03445 2101910 seit 1. März 2025

**Anja Könnecke**, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, angestellt in der Zentrum für transkulturelle Psychotherapie gGmbH, Heinrich-Rau-Str. 7, 06406 Bernburg, Telefon 03471 6892075 seit 1. März 2025

**Thorsten Staack**, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Franka Stärke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Große Diesdorfer Str. 186, 39110 Magdeburg, Telefon 0391 7348410 seit 1. März 2025

**Dr. med. Katja Weinert**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Ernst-Kamieth-Str. 11, 06112 Halle, Telefon 0345 68119030 seit 1. März 2025

**Dr. med. Alexander Koch**, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Angiologie, angestellt in der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 613844 seit 3. März 2025

## Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Interdisziplinärer palliativmedizinischer Qualitätszirkel mit Fallbesprechungen	Dr. med. Roman Hirt Dr. med. Thomas Adamak	Dessau/ Wittenberg/ Anhalt Bitterfeld	27. November 2024
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Mandy Schwabe	Burgenlandkreis	2. April 2025
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dr. med. Yvonne Schön	Salzlandkreis	19. März 2025

Information: Anett Bison, Tel. [0391 627-7441](tel:03916277441), E-Mail: [fortbildung@kvs.de](mailto:fortbildung@kvs.de)

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
ärztliche Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	3044
ärztliche Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	3026
Chirurgie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Börde	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	3038
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Weißfels	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Planungsbereich Magdeburg	3043
Hausärztliche Praxis	Praxisgemeinschaft	Halle	
Innere Medizin / Rheumatologie (Sonderbedarf)	Praxisgemeinschaft	Raumordnungsregion Magdeburg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Blankenburg	3025
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	3034
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Laucha an der Unstrut	3019
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	3021
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	3032
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	3035
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wernigerode	3006
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zeitz	3003
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zeitz	3029
Urologie	Einzelpraxis	Hettstedt	

- \* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Termingesicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie  
bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **5. Mai 2025**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Börde

**Burkhard Lotz**, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Leitender Oberarzt Abteilung für Gefäßchirurgie, Helios Bördeklinik Neindorf GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie, inklusive im Speziellen der Dialyse-shuntchirurgie, der venösen und arteriellen Diagnostik und Therapie begrenzt auf 150 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen, Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, fachärztlich tätigen Internisten, Orthopäden sowie Hausärzten der Landkreise Börde und Harz, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Ralph Netal**, Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt der Inneren Abteilung am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplexsono-graphie der Arterien und/oder Venen der Extremitäten nach den Nummern 33072 und 33075 des EBM  
- zur Durchführung der Duplexsono-graphie der extracranialen hirnver-sorgenden Gefäße nach den Num-mern 33070 und 33075 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie des/der am Dia-koniekrankenhaus Seehausen ermäch-tigten Chirurgen/Chirurgin, befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistun-gen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Dr. med. Angelika Eger**, Fachärztin für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberärztin am interdisziplinären Kin-derzentrum am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neuro-pädiatrischer Erkrankungen bei Kin-dern und Jugendlichen bis zum voll-endeten 18. Lebensjahr, begrenzt auf 150 Fälle je Quartal auf Überweisung niedergelassener Kin-derärzte, Fachärzte für Kinder- und Ju-gendpsychiatrie und Hausärzte, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verord-nungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistun-gen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### SIE SUCHEN ? - WIR FINDEN !

**ASTRID PRANTL**  
ÄRZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Dienstleister für KV-Dienste !

✉ 030. 863 229 390  
☎ 0171. 76 22 220  
🌐 Pappelallee 33 • 10437 Berlin  
✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de  
🏠 www.ap-aerztevermittlung.de



### KV-Dienste ABGEBEN in SACHSEN-ANHALT

- ▶ Vertretungssicherheit
- ▶ Rundum Betreuung
- ▶ Übernahme der Organisation
- ▶ Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- ▶ 24/7 -Service
- ▶ Umfangreicher Vertreterpool
- ▶ 100 % Dienstvermittlung

BEWÄHRT

ZUVERLÄSSIG

PERSÖNLICH

## Stadt Halle

**Dr. med. Cornelia Jacob**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ärztin an der Universitätsklinik und Poliklinik für Frauenheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß den EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige Krankenhausärztin, befristet vom 18. September 2024 bis zum 30. September 2026.

**Prof. Dr. med. habil. Gernot Keyßer**, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Leiter Rheumatologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Internisten und Orthopäden, befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur Laboratoriumsdiagnostik zu überweisen sowie Verordnungen tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Alexander Kühn**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Zusatzbezeichnung Kinder-Rheumatologie, Oberarzt an der Universitätsklinik und Poliklinik für Pädiatrie I, Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur rheumatologischen Diagnostik und Therapie bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begrenzt auf 250 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen, Chirurgen, Orthopäden, fachärztlich tätigen Internisten, Augenärzten und Hausärzten,

befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen einschließlich an den ermächtigten Kinderradiologen Dr. Christian Kunze zu tätigen sowie Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln vorzunehmen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Caspar Kühnöl**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Hämostaseologie/Palliativmedizin, Oberarzt an der Klinik für Pädiatrie I am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Blutgerinnungsstörungen bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Fachinternisten, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Udo Barth**, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Geschäftsführender Oberarzt an der Universitätsklinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Transplantationschirurgie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Nachbehandlung von Problempatienten nach stationärer Behandlung mit Erkrankungen der Halsschlagader, Bauchschlagader und der kleinen arteriellen Beingefäße ausschließlich der Durchführung radiologischer

gefäßdiagnostischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen, Phlebologen sowie angiologisch tätigen Internisten und angiologisch tätigen Neurologen,

- zur Behandlung spezieller Shuntprobleme bzw. Anschlussprobleme bei Peritonealdialysepatienten ausschließlich der Durchführung von Phlebographien

auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dipl.-Med. Petra Beye**, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderendokrinologie und Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer kinderendokrinologischen Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Adipositas im Kindes- und Jugendalter auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Ärzten aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum Magdeburg sowie Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern, welche die Gebietsbezeichnung als Facharzt für

Kinderheilkunde besitzen, und auf Überweisung von Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern aus dem Magdeburger Umland, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Radiologen, Labormediziner, Humangenetiker, Gynäkologen, Psychotherapeuten und Kinderkardiologen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Karsten Hellwig**, Facharzt für Pathologie, Chefarzt und Leiter des Institutes für Pathologie am Klinikum Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von histopathologischen Untersuchungen gemäß der EBM-Nr. 19310, 19311, 19312 und 19320

auf Überweisung des am Klinikum Magdeburg ermächtigten Arztes Dr. med. Thomas Gottstein, befristet vom 18. September 2024 bis zum 31. Dezember 2025

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Hannes Stradmann**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologe, Kindergastroenterologe, Oberarzt und Leiter des Bereiches Neonatologie, Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Betreuung von High-Risk-Patienten (bis zum maximalen Alter von zwei Jahren), die mit einem Monitor versorgt sind auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an das Sozialpädiatrische Zentrum Magdeburg zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Institutsermächtigungen

Die **Klinikum Magdeburg gGmbH**, Standort Leipziger Straße 44, wird ermächtigt

- zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beschränkt auf die in der Anlage zum Vertrag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 30. April 2010, dort unter Kapitel 2. benannten Gruppen psychisch Kranke, unter der ärztlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtnier, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Facharzt für Psychotherapeutische Medizin mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie

auf Überweisung ambulant tätiger Ärzte, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Die **Klinik für Rheumatologie/Endokrinologie**, Leiter Rheumatologie Prof. Dr. med. Gernot Keyßer, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Leiter der Rheumatologie am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- für die ambulante Versorgung von Erwachsenen und Kindern auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bzw. im direkten Zugang für Patienten, für welche die Weiterbehandlung im Rahmen der Institutsermächtigung erfolgen muss, befristet vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## 13. Ärztetag Fr., 12. Juni 2025 / 15 Uhr

Pöppinghaus Schneider Haas



**Dompalais Erfurt**, Peterstraße 3, 99084 Erfurt

Anmeldung unter: 0351 4818125

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

### Fachvorträge:

- Wenn der Ruhestand näher rückt: Planung der Praxisnachfolge
- Handlungsfähigkeit bewahren: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – Ärzte im Spannungsfeld
- Von der Reform zur Realität: Update zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz
- Für alle Fälle vorbereitet: Die Praxis und der Ehevertrag
- Vom Erstgespräch bis zum Haftungsfall: So bleiben Sie auf der sicheren Seite
- Rechtssicher in die Zukunft: Die Bewertung der Arztpraxis
- Wenn sich plötzlich alles ändert – die Arztpraxis im Erbfall

Pöppinghaus : Schneider : Haas  
Rechtsanwälte PartGmbH  
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
kanzlei@rechtsanwaelt-poeppinghaus.de  
www.rechtsanwaelt-poeppinghaus.de

**April 2025**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Praxisabgabe</b>	<b>30.04.2025</b>	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Tobias Irmer, KVSA Christiane Müller, Steuerberaterin, Zerbst Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>DiSko – wie Diabetiker zum Sport kommen</b>	<b>25.04.2025</b>	14.30 – 20.00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 21,50 € p. P. Fortbildungspunkte: 6
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>25.04.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Telefonkommunikation</b>	<b>23.04.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Sprachtraining Englisch</b>	<b>25.04.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer, Medvia GmbH Kosten: 60,00 € p.P.

**Mai 2025**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Notfalltraining für Psychotherapeuten</b>	<b>09.05.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop</b>	<b>21.05.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Conny Zimmermann, Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Einstieg in das QM mit QEP</b>	<b>07.05.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Sachkundelehrgang/ Aufbereitung Medizinprodukte</b>	<b>15.05.2025</b> und <b>16.05.2025</b> und <b>17.05.2024</b>	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 24

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsda.de).



## Mai 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>21.05.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 5
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>09.05.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresher</b>	<b>10.05.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. <b>AUSGEBUCHT</b>
<b>Zeitgemäße Wundversorgung 2/4 – Wundbehandlung und Wundverband</b>	<b>16.05.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. <b>AUSGEBUCHT</b>

## Juni 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Der persistierende Gelenkschmerz Ein Problem in der Diagnostik und Therapie</b>	<b>04.06.2025</b>	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Olaf Günther Kosten: 45,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen</b>	<b>20.06.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>21.06.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>13.06.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>14.06.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Lange nicht geführt? – Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>06.06.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Sprachtraining Englisch</b>	<b>06.06.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer, MEDVIA GmbH <b>AUSGEBUCHT</b> Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>06.06.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P. <b>AUSGEBUCHT</b>
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>07.06.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

## August 2025

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung</b>	<b>28.08.2025</b>	10:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
<b>Deeskalation in der Arztpraxis - Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen</b>	<b>29.08.2025</b>	10:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Ausbildung zum Brandschutzhelfer</b>	<b>15.08.2025</b>	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>15.08.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.08.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Unterweisung für Praxispersonal</b>	<b>22.08.2025</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>21.08.2025</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>21.08.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>28.08.2025</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>28.08.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

### Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> Fortbildung befindlichen Anmeldeformulare.

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

#### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

**Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2025**

**VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

**Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)**

**VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig  
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen  
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
**04.09.2025, 09:00 - 13:00 Uhr**
- VERAH®-Wundmanagement**  
**04.09.2025, 14:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
**05.09.2025, 09:00 - 14:00 Uhr**
- VERAH®-Praxismangement**  
**05.09.2025, 14:30 - 19:00 Uhr**  
**06.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
**07.10.2025, 09:00 - 17:00 Uhr**
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
**08.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Casemanagement**  
**09.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**10.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**11.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Notfallmanagement**  
**06.11.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**07.11.2025, 09:00 - 13:00 Uhr**

**VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig  
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen  
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
**22.08.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr**
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
**22.08.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr**
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
**23.08.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr**
- Ulcus cruris**  
**23.08.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Ansprechpartnerinnen:  
 Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:0391627-6444)  
 Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:0391627-7444)

**Verbindliche Anmeldung bitte unter: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de) oder per Fax: 0391 627-8436**

**Wir melden folgenden Teilnehmer für die oben angekreuzten Module an:**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Privatanschrift</b>
<b>Handy-Nr.</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

**Ort, Datum**

**Stempel/Unterschrift**

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

### Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2025

## **VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### **VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
02.09.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
03.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
04.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr  
05.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr  
06.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
09.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr  
10.10.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**  
27.11.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
27.11.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
28.11.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
28.11.2025, 14:30 - 19:00 Uhr  
29.11.2025, 09:00 - 18:00 Uhr

#### **VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
29.08.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
29.08.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
30.08.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
30.08.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:  
 Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)  
 Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de) oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden folgenden Teilnehmer für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname	Privatanschrift
Handy-Nr.	E-Mail-Adresse

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



**per Fax: 0391 627-8436**  
**per Mail: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de)**

### **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)  
.....  
.....  
.....

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: [0391 627-6444](tel:0391627-6444)  
Marion Garz, Tel.: [0391 627-7444](tel:0391627-7444)  
Anett Bison, Tel.: [0391 627-7441](tel:0391627-7441)  
E-Mail: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de)

**per Fax: 0391 627-8436**  
**per Mail: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de)**

### **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)  
.....  
.....  
.....

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: [0391 627-6444](tel:0391627-6444)  
Marion Garz, Tel.: [0391 627-7444](tel:0391627-7444)  
Anett Bison, Tel.: [0391 627-7441](tel:0391627-7441)  
E-Mail: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de)

---

Betriebsstättennummer

---

Arztstempel und Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	<a href="#">conny.zimmermann@kvs.de</a> <a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a> / <a href="#">ivonne.jacob@kvs.de</a>	0391 627-6450 0391 627-6449/-7449
Verordnungsmanagement	<a href="#">heike.druenkle@kvs.de</a> / <a href="#">laura.bieneck@kvs.de</a> / <a href="#">susanne.wroza@kvs.de</a>	0391 627-7438/-6437/-7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	<a href="#">fortbildung@kvs.de</a>	0391 627-7444/-6444/-7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	<a href="#">christin.lorenz@kvs.de</a>	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Hygiene	<a href="#">hygiene@kvs.de</a>	0391 627-6435/-6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Akupunktur	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
Arthroskopie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Balneophototherapie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Chirotherapie	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a>	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Dermatohistologie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
Dialyse	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
DMP Osteoporose	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
EMDR	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a> / <a href="#">carmen.platenau@kvs.de</a>	0391 627-7436/-6436
Früherkennung – augenärztlich	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Handchirurgie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
HIV-Aids	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Homöopathie	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Hörsturz	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Koloskopie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
Liposkopie bei Lipödem im Stadium III	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Mammographie	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Mammographie-Screening	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Manuelle Medizin	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a>	0391 627-7436
Molekulargenetik	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
MRSA	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Naturheilverfahren	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Nuklearmedizin	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	<a href="#">carmen.platenau@kvs.de</a>	0391 627-6436
Otoakustische Emission	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Palliativversorgung	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
PET, PET/CT	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Physikalische Therapie	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Psychotherapie	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Rhythmusimplant-Kontrolle	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Schmerztherapie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Soziotherapie	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Strahlentherapie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Telekonsil	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	<a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a> / <a href="#">carmen.platenau@kvs.de</a>	0391 627-7436/-6436
Urinzytologie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Videosprechstunde	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	<a href="#">christin.lorenz@kvs.de</a>	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	<a href="#">studium@kvs.de</a>	0391 627-6439/-7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442

# Mit offenen Augen durch die Natur



Fotografie von Karsten Schrader

24.03.2025 - 20.05.2025